

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Führung von Landesbürgerevidenzen (NÖ Landesbürgerevidenzengesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Führung von Landesbürgerevidenzen (NÖ Landesbürgerevidenzengesetz), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ROMEDER
Berichterstatter

BIEDER
Obmann